

1. Allgemeines

a. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

b. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.

c. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.

d. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

2. Überlassenes Bildmaterial

a. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

b. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 UrhRG handelt.

c. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

d. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

e. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftlichen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

f. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäss, vertragsgemäss und wie verzeichnet zugegangen.

3. Nutzungsrechte

a. Alle Dateien, Dias oder andere Produkte, sowohl die im Korrekturverfahren vorab übersandten, als auch die Endfassungen, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Karin Vogel.

b. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen. Das Urheberrecht bleibt stets bei Karin Vogel.

c. Es wird einer Veröffentlichung der Bilder durch Karin Vogel im Rahmen der Eigenwerbung zugestimmt. In Ausnahmefällen, die im Einzelnen abgestimmt werden müssen, kann dem widersprochen werden.

d. Die Weitergabe von Daten/Dias an Dritte ist ausdrücklich untersagt und gilt als unberechtigte Verwendung.

e. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

f. Jegliche Nutzung des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks:
©fotodesignerin.de

g. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M:©fotodesignerin.de] gestattet.

h. Ausschliessliche Nutzungsrechte oder Nutzungen länger als 5 Jahre, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Sie werden nach den Faktoren der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) ermittelt und berechnet.

4. Honorare

a. Angebote von Karin Vogel Fotodesign sind unverbindlich und freibleibend. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

b. Die Honorare sind für Farbvorlagen oder Schwarz-Weiss-Vorlagen identisch.

c. Bearbeitungskosten sind nicht Bestandteil der Nutzungshonorare. Sie werden gesondert berechnet.

d. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

e. Reisekosten werden in Reisetagen beglichen und zwar auf der Basis von 50% des Aufnahme-Honorarsatzes. Assistenz wird separat berechnet.

f. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht vom Fotografen zu vertreten sind; u.a. Witterungszulage bei Aussenaufnahmen, rechtzeitiges Bereitstellen von Produkten, Präsenz der Requisiten, soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt. Reisesperren, Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten der Auftraggeber.

g. Fällt aus einem dieser Gründe ein Fototermin kurzfristig aus und kann dieser Ausfall nicht mit einem anderem Auftrag kompensiert werden, so hat der Fotograf Anrecht auf ein Ausfallhonorar von 50% der Tagespauschale.

h. Müssen Aufnahmen wegen schlechtem Wetter auf einen neuen Termin verschoben werden, steht dem Fotografen, wenn er noch nicht abgereist ist, 30 % seiner Tagespauschale zu. Ist er jedoch bereits im Rahmen dieses Auftrages unterwegs, stehen ihm 60% seiner Tagespauschale zuzüglich seiner sämtlich damit verbundenen Drittkosten zu.

i. Besprechungen im Sinne von konzeptioneller oder organisatorischer Mitarbeit des Fotografen werden auf der Basis von 50% des Aufnahme-Honorarsatzes verrechnet.

j. Das Honorar gemäss 4.a. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.

k. Das Honorar ist spätestens binnen 2 Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Kunde in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.

5. Vertragsstrafe, Schadensersatz

a. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

b. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch plazierte oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk: ©fotodesignerin.de - ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.

6. Sonstiges

a. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

b. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

c. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

d. Im Sinne des Handelsrechts wird Fürth als Gerichtsstand vereinbart.